

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| Stadtamt   | Stellungnahme-Nr. | Datum      |
|--|-------------------|------------|
| SFM  | S0437/19          | 15.10.2019 |
| zum/zur  |                   |            |
| A0191/19<br>Fraktion CDU/FDP Stadträtin Carola Schumann/Stadträtin Dr. Lydia Hüskens |                   |            |
| Bezeichnung  |                   |            |
| Skateranlage   |                   |            |
| Verteiler  |                   | Tag        |
| Der Oberbürgermeister  |                   | 29.10.2019 |
| Ausschuss für Bildung, Schule und Sport  |                   | 19.11.2019 |
| Jugendhilfeausschuss   |                   | 21.11.2019 |
| Finanz- und Grundstücksausschuss   |                   | 04.12.2019 |
| Stadtrat   |                   | 23.01.2020 |

In der Sitzung des Stadtrates am 19.09.2019 wurde der Antrag A0191/19 in die Fachausschüsse überwiesen.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit Absprache des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (SFM), dafür Sorge zu tragen, dass eine Erweiterung der Skateranlage im Stadtpark erfolgt.“

### Stellungnahme:

Der Stadtpark Rotehorn ist ein Baudenkmal gemäß § 2 Absatz 2 Nr. 1 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA). Gemäß § 14 DenkmSchG LSA bedarf es einer Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde, wenn ein Kulturdenkmal instandgesetzt, umgestaltet oder verändert werden soll. Die vorhandene Skateranlage wurde mit Datum vom 22.10.2012 denkmalrechtlich mit Auflagen durch die zuständige untere Denkmalschutzbehörde genehmigt.

Um die hohe gartendenkmalpflegerische Qualität der Parkanlage zu erhalten, wurden im Rahmen der Planung der vorhandenen Skateranlage intensive Abstimmungen geführt. Unter anderem ist die Flächengröße, die die Anlage in Anspruch nimmt, ein Ergebnis dieser Abstimmungen. Das heißt, die Fläche für die Skateranlage soll nicht größer werden, um einen weiteren Eingriff in das charakteristische Raumgefüge der Parkanlage zu vermeiden.

Somit ist eine Erweiterung denkmalrechtlich nicht genehmigungsfähig.

Der ehemalige Schützenhausstandort nördlich der vorhandenen Skateranlage in der Flucht der Sternbrücke soll generell von Einbauten freigehalten werden.

Die vorliegende Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit dem Stadtplanungsamt erstellt.

Andruscheck